

Coronabedingte Fehlzeiten der SuS während der theoretischen und praktischen Ausbildung werden bei der Entscheidung über das Vorrücken nicht berücksichtigt und Zeiten des „Lernens zuhause“ entsprechend den Zeiten des Präsenzunterrichts anerkannt. Vor der „Covid-19-Pandemie“ entstandene Fehlzeiten bleiben davon unberührt und werden wie üblich behandelt.

## **2. Ergänzende schulartspezifische Hinweise zur Organisation des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht ab 11.05.2020 (zweite Phase), 18.05.2020 (dritte Phase) und 15.06.2020 (vierte Phase)**

### **a) Berufsschulen mit Berufsvorbereitung und Berufsintegration**

- „Lernen zuhause“

Seit dem 20.04.2020 findet der Unterricht verpflichtend in Form von „Lernen zuhause“ für alle Berufsschülerinnen und -schüler statt, die nicht in Präsenzform an den Schulen unterrichtet werden. Die SuS sind grundsätzlich von den Ausbildungsbetrieben in dem Rahmen freizustellen, in dem auch der reguläre Präsenzunterricht stattfinden würde. Der konkrete Umfang der Freistellung für das „Lernen zuhause“ kann bei Bedarf zwischen den dualen Partnern in vertrauensvoller Abstimmung festgelegt werden. Der Begriff „Lernen zuhause“ ist in diesem Zusammenhang nicht nur auf das häusliche Umfeld beschränkt und kann daher auch ziel- und handlungsorientiert im Betrieb erfolgen. Wo sich der Lernort für den Onlineunterricht befindet, legen Ausbildungsbetriebe und Auszubildende fest.

Ausgangspunkt des Besuchs der Berufsschule ist ein Ausbildungsvertrag zwischen Auszubildenden und Betrieb. Die Einhaltung dieses Vertrages obliegt der zuständigen Stelle (z. B. Kammern). Wenn Betriebe vertragswidrig die SuS am Schulbesuch oder der Teilnahme an schulischen Angeboten im Rahmen von „Lernen zuhause“ hindern, ist dies den zuständigen Stellen mitzuteilen und auf Abhilfe zu drängen.

Das gemeinsame Ziel der dualen Partner, Betriebe und Schulen, ist die erfolgreiche berufliche Qualifizierung der Auszubildenden. Dies kann unter den aktuellen Umständen nur in gemeinsamer Anstrengung erfolgen. Eine regelmäßige Kommunikation und ggf. Abstimmung zwischen allen Beteiligten ist dabei wesentliche Voraussetzung.